

## „Mir tut sehr leid, was passiert ist“

22-Jähriger stand wegen Geschlechtsverkehr mit einer unter 14 Jahre alten Jugendlichen vor Gericht. Strafe auf Bewährung.

GUNZENHAUSEN. Vielleicht hat es etwas von wilder Romantik, wenn ein Liebespärenchen mit dem Auto in ein abgelegenes Waldstück fährt und sich dort dem Liebesspiel hingibt. Wenn jedoch einer der beiden noch keine 14 Jahre alt ist, liegt hier laut Gesetz schwerer sexueller Missbrauch vor. So lautete demgemäß die Anklage gegen einen in Gunzenhausen lebenden Rumänen. Der Fall wurde nun am Amtsgericht Weißenburg verhandelt.

Der 22-Jährige Angeklagte habe seine „überlegene Stellung gegenüber der Minderjährigen ausgenutzt“, machte Richter Christian Eichhorn bei der Urteilsverkündung deutlich. Bei dem großen Altersunterschied zur geschädigten Evelyn Janik müsse man Ovidiu Matej (*Namen von der Redaktion geändert*) auch eine höhere Reife unterstellen, betonte der Amtsrichter weiter. Der Angeklagte hätte auch eine Beziehung „platonischer Art führen können“. Auch dass der Geschlechtsverkehr von beiden Seiten gewollt gewesen sei, ändere in den Augen des Gesetzes nichts. Eichhorn gestand Matej allerdings im Gegenzug ein gewisses Maß an Verantwortungsbewusstsein zu. So habe er laut Aktenlage den Geschlechtsakt unterbrochen, als das Kondom gerissen war. Die sexuelle Vorerfahrung der Geschädigten, das Ablegen eines glaubhaften Geständnisses des Gunzenhäusers und seine Entschuldigung bei dem Mädchen und der Mutter fielen ebenso strafmildernd ins Gewicht. Das Urteil lautete schließlich auf „schwerer sexueller Missbrauch in einem minder schweren Fall“. Das Strafmaß wurde auf ein Jahr und drei Monate festgelegt, in geringfügiger Abweichung von den Forderungen von Staatsanwalt Jonas Heinzlmeier wie auch von Verteidiger Christian Zimmermann. Die Strafe setzte das Gericht für drei Jahre zur Bewährung aus. Der Verurteilte muss die Kosten des Verfahrens tragen und 1700 Euro an den Verein „Kinderschicksale Mittelfranken“ zahlen.

Anzeige erstattet

Bei der Polizei war der Fall im Januar dieses Jahres gelandet, als nach dem Liebesakt der Tochter ihre Mutter Anzeige erstattet hatte. Rückblickend sei dies wohl „zu viel gewesen“, bekundete sie nun vor Gericht. Ein Rückzug war aber zu keinem Zeitpunkt möglich. Denn hier handle es sich um ein „Offizialdelikt“, so Eichhorn im Gespräch mit unserer Zeitung. Eine solche Straftat werde in Deutschland schon von Amts wegen von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Matej selbst gab sich bei der Verhand-

lung sichtlich zerknirscht. "Mir tut sehr leid, was passiert ist", betonte er gegenüber Janik. Und zu ihrer Mutter gewandt machte er deutlich: „Es war nie meine Absicht, ihrer Tochter weh zu tun.“ Er werde alles akzeptieren, was über ihn als Strafe verhängt werde. So tat er es dann auch.

Altmühlbote, 09.11.2019